

BÜRGERMEISTERAMT · POSTFACH 9 · 74377 INGERSHEIM

HINDENBURGPLATZ 8 – 10  
74379 INGERSHEIM  
TELEFON 07142 – 97 45 - 14  
FAX 07142 – 97 45 - 45  
HTTP://WWW.INGERSHEIM.DE  
E-MAIL:  
STEFANIE.BURK@INGERSHEIM.DE

STEFANIE BURK  
HAUPTAMT  
GESCHÄFTSSTELLE GEMEINDERAT

IHR SCHREIBEN

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN  
I-504.15 - Bu

DATUM  
14.05.2020

**Betreuung während der Corona-Krise:  
Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung oder zum eingeschränkten Regelbetrieb in den Kin-  
derbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Ingersheim**

Liebe Eltern,

aufgrund des Corona-Virus musste auch die Gemeinde Ingersheim die Regelverordnungen des Landes in ihren Einrichtungen umsetzen. Deshalb sind seit 16. März 2020 unsere Kindertageseinrichtungen geschlossen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Situation für Sie als Eltern eine große Herausforderung darstellt und Sie mit großer Flexibilität und Geduld reagieren mussten. **Hierfür danken wir Ihnen sehr.** Wir sind alle sehr bemüht und daran interessiert, im Rahmen der für uns verbindlichen Regelungen der Landesregierung, eine gute Lösung für Sie anzubieten.

Von einer anfangs reinen Notbetreuung konnten wir mittlerweile in eine „erweiterte Notbetreuung“ übergehen.

Der nächste Schritt ist die Option des sogenannten „eingeschränkten Regelbetriebs“ ab Montag, 18. Mai 2020. Dieser sieht vor, dass die Betreuung schrittweise auf **bis zu 50 % der sonst im Regelbetrieb zugelassenen Kinderzahl ausgeweitet werden darf. In der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes ist dies noch nicht gesetzlich geregelt.** Von Seiten des Kultusministeriums wurde mitgeteilt, dass die konkreten Regelungen in der neuer Corona-Verordnung (Veröffentlichung voraussichtlich am kommenden Wochenende) getroffen werden. Somit besteht für uns als Träger der Kindertageseinrichtungen derzeit keine verlässliche Rechtsgrundlage, wie wir in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ starten dürfen. **Aus diesem Grund planen wir den schrittweisen Einstieg in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ ab Montag, 25. Mai 2020 unter Vorbehalt der**

BANKVERBINDUNGEN:

KREISSPARKASSE LUDWIGSBURG  
IBAN: DE80604500500007002104  
BIC: SOLADES1LBG

VR-BANK NECKAR-ENZ EG  
IBAN: DE49604914303470573000  
BIC: GENODES1VBB

SPRECHZEITEN:

Mo.-Fr.: 08.00 – 12.00 UHR  
Mo.: 15.00 – 18.00 UHR

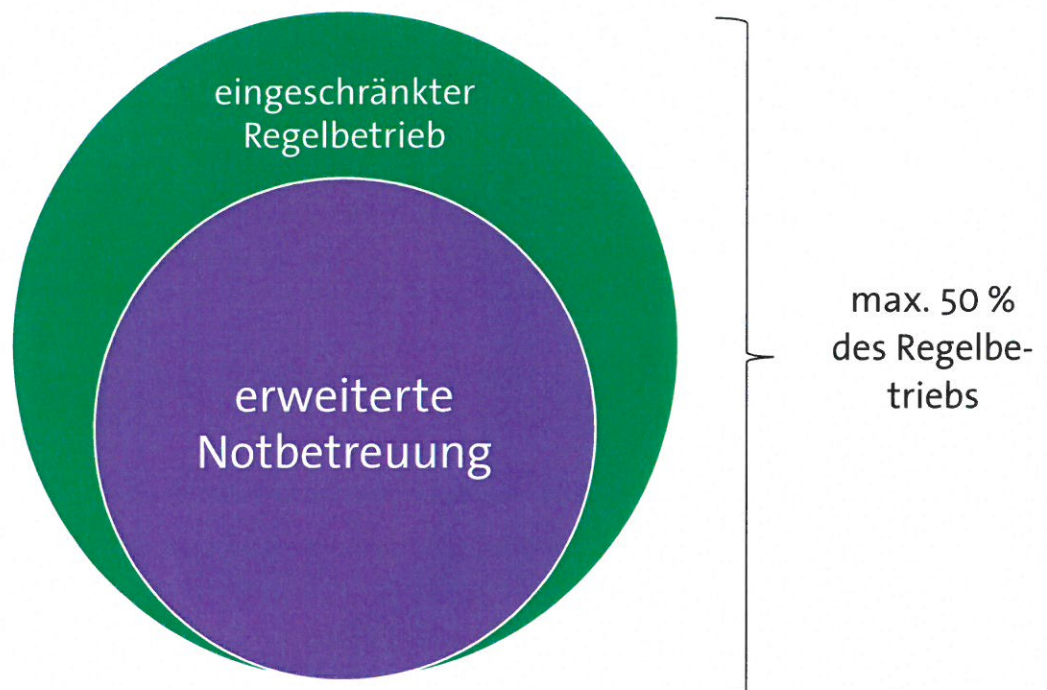
**neuen Corona-Verordnung.** Wir fragen die Anmeldungen aber bewusst bereits heute ab, damit Sie als Eltern verlässlich planen können und ausreichend Bedenkzeit haben.

Die konkrete Ausgestaltung des „reduzierten Regelbetriebs“ liegt im Ermessen des Trägers (also in diesem Fall bei der Gemeinde Ingersheim), um im Rahmen der räumlichen und personellen Kapazitäten individuelle Lösungen zu finden. So kann es auch innerhalb unserer Gemeinde in den einzelnen Einrichtungen zu unterschiedlichen Konstellationen kommen, da wir uns an den örtlichen und räumlichen Besonderheiten jeder Einrichtung orientieren.

Das bedeutet, dass wir nun auch Kinder in der Betreuung aufnehmen dürfen, die bislang die Kriterien für einen Platz in der Notbetreuung nicht erfüllt haben.

Auch im eingeschränkten Regelbetrieb gilt:

- Die Notbetreuung muss im Kern bestehen bleiben.
- Alle Plätze, die über die Notbetreuung hinaus verfügbar sind (bis zur maximalen Kapazität von 50 Prozent), können mit dem eingeschränkten Regelbetrieb aufgefüllt werden. Das bedeutet, dass auch künftig Kinder, die einen Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung haben, Vorrang haben.



## Kriterien der „erweiterten Notbetreuung“

- Kinder, bei denen mind. ein Elternteil in der **kritischen Infrastruktur** arbeitet und unabhk6mmlich ist.
- Kinder, deren **Kindeswohl** (festgestellt durch den 6rtlichen Tr6ger der 6ffentlichen Jugendhilfe) gef6hrtet ist.
- Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines **Alleinerziehenden** leben.
- Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte oder die / der Alleinerziehende einen au6erhalb der Wohnung **pr6senzpflichtigen** Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als **unabhk6mmlich** gelten. Ein Homeoffice-Arbeitsplatz stellt keinen pr6senzpflichtigen Arbeitsplatz dar.
  - Die Eltern m6ssen eine **Bescheinigung** von ihrem Arbeitgeber vorlegen
  - sowie **best6tigen**, dass eine famili6re oder anderweitige Betreuung nicht m6glich ist.
  - Bei selbst6ndiger oder freiberuflicher T6tigkeit gen6gt eine Eigenbest6tigung.

Die **erweiterte Notbetreuung** findet Montag bis Freitag innerhalb der jeweiligen 6ffnungszeiten der Einrichtungen statt.

6nderung zum bisherigen Prozedere: Ab Montag, 25.05.2020 muss die Notbetreuung durchg6ngig in Anspruch genommen werden. Auch die Geb6hren m6ssen wir dementsprechend der durchg6ngigen Nutzung / Verf6gbarkeit anpassen.

Es besteht somit nicht mehr die M6glichkeit, nur einzelne Tage zu buchen und aufgrund der tats6chlichen Inanspruchnahme zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt dann zu einem sp6teren Zeitpunkt. Hier6ber werden wir Sie separat informieren.

Um eine verl6sslichen eingeschr6nkten Regelbetrieb anbieten zu k6nnen, muss k6nftig auch die Notbetreuung konstant angeboten und bezahlt werden.

## Eingeschr6nkter Regelbetrieb

Sofern die Anmeldungen pro Einrichtung die Grenze von 50 % 6bersteigen, wird im eingeschr6nkten Regelbetrieb (sofern es die r6umlichen und personellen Gegebenheiten zulassen), ein rollierendes System eingef6hrt. Die Notbetreuung findet unabh6ngig hiervon durchweg statt.

Die Betreuung im **eingeschr6nkten Regelbetrieb** findet in allen Einrichtungen Montag bis Freitag von 07:30 bis 13:30 Uhr statt. Eine Buchung von einzelnen Tagen ist nicht m6glich. Auch hier erfolgt die Abrechnung zu einem sp6teren Zeitpunkt. Hier6ber werden wir Sie separat informieren.

## **Allgemeine Regeln für die Betreuung im derzeitigen Betrieb (für die erweiterte Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb)**

Erkrankte Kinder können weder in der erweiterten Notbetreuung noch im eingeschränkten Regelbetrieb betreut werden. Um einen bestmöglichen Schutz zu bieten, werden wir täglich beim Ankommen die Temperatur der Kinder mit einem Fieberthermometer messen (Infrarotmessung, berührungslos an der Stirn). Ab einer Temperatur von über 37,5 Grad können die Kinder nicht betreut werden. Bitte nehmen Sie ggf. mit Ihrem Kinderarzt Kontakt auf, um die Ursache abklären zu lassen. Wir haben nicht die medizinischen Fachkenntnisse, um beurteilen so können, ob ein Corona-Test erforderlich ist oder nicht.

Sofern Ihr Kind erkrankt ist, teilen Sie dies dem Kindergarten bitte telefonisch oder per Mail morgens vor Betreuungsbeginn mit.

Die **Schutz- und Hygienehinweise zum Infektionsschutz** sind anzuwenden. Zur Verwendung von Mund- und Nasenschutz gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, gegen die Verwendung von Masken spricht nichts.

**Wir weisen Sie darauf hin, dass im Kindergarten und vor allem in der Krippe der vorgegebene Abstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann.**

Aufgrund der erhöhten Hygieneauflagen können wir derzeit leider kein warmes Mittagessen über Apetito anbieten. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher ausreichend Vesper mit. Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das „2. Vesper“ (Mittagessen) weder gekühlt werden kann noch die Möglichkeit besteht dies zu erwärmen.

Über die Teilnahme von Kindern mit Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten.

Auch in dieser schwierigen Zeit sind wir davon nicht befreit, dass es zu (kurzfristigen) Personalausfällen aufgrund z. B. Krankheit kommen kann und wir die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleisten können. In diese Situation können wir nur noch die erweiterte Notbetreuung gewährleisten. Eingeschränkter Regelbetrieb kann in solchen Fällen also nicht mehr stattfinden.

### **Gruppengröße und Konzeption**

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die erweiterte Notgruppenbetreuung bzw. der eingeschränkte Regelbetrieb nur einen begrenzten Personenkreis umfassen. Die zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße. Es ist geplant, dass die Kinder in festen Gruppen mit möglichst gleichbleibendem Personal in einem zugeordneten Raum betreut werden. Unter Umständen kann es vorkommen, dass Ihr Kind nicht in derselben Gruppe wie bisher betreut werden kann.

## Sonstiges

Die Pfingstferien (02. bis 05.06.2020), Sommerferien sowie weitere Schließtage bleiben entsprechend dem Ferienplan bestehen. Während dieser Zeiten können wir leider keine Betreuung anbieten.

In der Anlage finden Sie das Formular zur Anmeldung. **Bitte füllen Sie das Formular aus und kreuzen die entsprechende Variante an. Geben Sie das Formular bitte bis Dienstag, 19. Mai 2020 um 10 Uhr bei Ihrer jeweiligen Einrichtung (per Mail oder Einwurf in Briefkasten) ab.**

Bereits angemeldete Kinder bitte nochmals anmelden, da sich Änderungen ergeben haben (keine tageweise Buchung mehr). Bereits uns geschickte Arbeitgeberbescheinigungen müssen Sie nicht erneut einreichen. Für die Arbeitgeberbescheinigung dürfen Sie gerne das beigefügte Formular verwenden, wenn Ihr Arbeitgeber keinen eigenen Vordruck hat.

Weitere Fragen richten Sie bitte per Email an die oben genannte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Stefanie Burk  
Hauptamtsleiterin